

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haftungsfallen im Gemeinnützigkeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.05.2014

Flexibler Personaleinsatz; Arbeitnehmerüberlassung und Befristung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 3 Stunden; 12.12.2014

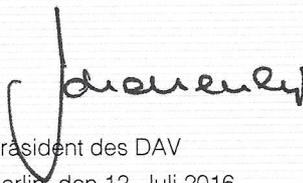
Social Media in der Anwaltspraxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 3 Stunden; 12.12.2014

Vermeidung taktischer und rechtlicher Fehler im arbeitsrechtlichen Mandat

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 4 Stunden; 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 12. Juli 2016

